

PRESSEMITTEILUNG

Österreichische VdFS muss Synchronschauspieler vergüten

Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFS) erarbeitet neue Vergütungsregelung für den Schauspielbereich.

Berlin, 17. September 2016 – Die österreichische Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Gen.m.b.H. (VdFS) muss künftig auch Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspieler in ihre Vergütungsregelungen aufnehmen. Bereits am 21. Juni 2016 hatte die Generalversammlung der Genossenschaft festgehalten, dass die Leistungen der Schauspielerinnen und Schauspieler aus diesem Bereich zweifelsfrei dem urheberrechtlichen Schutz in Österreich unterfallen, wodurch deren Nutzungen gleichermaßen Vergütungsansprüche gegen die VdFS auslösen. Nun befasst sich der Vorstand der Gesellschaft mit der Erarbeitung einer neuen Vergütungsregelung im Schauspielbereich.

Anlass hierfür war eine Initiative der beiden deutschen Schauspielverbände, dem Interessenverband Synchronschauspieler e.V. (IVS) und dem Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS), die in der bisherigen Praxis der VdFS eine Verletzung der Rechte der in Deutschland tätigen Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspieler sahen. „Die Leistungen der in Deutschland tätigen Kolleginnen und Kollegen werden in Österreich zwar ebenfalls umfassend ausgewertet, eine Teilhabe an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen wurde bislang allerdings nicht gewährt. Wir freuen uns, dass die VdFS nun eine Änderung der Verteilungsbestimmungen vornimmt“, erklärt Till Völger, Vorstandsvorsitzender des IVS. „Eine solche Anpassung kommt natürlich auch den in Österreich tätigen Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspielern zugute“, ergänzt Bernhard F. Störkmann, geschäftsführender Justiziar des BFFS.

Die Wahrnehmungsberechtigten der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) müssen hier nicht gesondert tätig werden. Die künftig hinzukommende Vergütungssumme wird im Rahmen des zwischen GVL und VdFS bestehenden Gegenseitigkeitsvertrages an die Berechtigten ausgeschüttet. Die zu erwartende Vergütung dürfte allerdings eher gering ausfallen. Die Gesamterträge der VdFS belaufen sich für das Jahr 2014 auf 3,94 Millionen Euro, das entspricht 2,41% der Gesamterträge der GVL im Vergleichsjahr. Eine Steigerung der Erträge der VdFS ist nicht zu erwarten, die darüberhinaus um den Gesamtaufwand der Gesellschaft gekürzt werden, der in den vergangenen Jahren nicht unter 17% lag. Zusätzlich schmälert der allgemeine Verteilungsschlüssel der VdFS die Zahlungserwar-

tungen, da für ausübende Künstler pauschal lediglich 20% der letztendlichen Verteilsumme zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist diese Entwicklung ein Erfolg und von wichtiger prinzipieller Bedeutung für die urheberrechtlichen Ansprüche von Schauspielerinnen und Schauspielern aus der Synchronbranche, für die sich die Verbände einsetzen.

Über den IVS: Der Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Die Pressemitteilung zum Download finden Sie unter:

<https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/oesterreichische-vdfs-muss-synchronschauspieler-vergueten/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

presse@ivs-ev.de